

An alle
direktzahlungsberechtigten Betriebe

Direktwahl 041 819 15 12
E-Mail armin.meyer@sz.ch
Datum: 5. November 2021

Wichtige Informationen zur Hauptzahlung 2021

Sehr geehrte Landwirtinnen und Landwirte

Zur Hauptzahlung für das Jahr 2021 informieren wir Sie über die nachfolgenden Punkte:

1. Hinweise zur Abrechnung

1.1 Details zur Abrechnung sind in Agriportal hinterlegt

Wie bereits im letzten Jahr sind die Details zu den Zahlungen in agriPortal hinterlegt und können jederzeit eingesehen werden. Aus diesem Grund werden wir keine Details zu den Zahlungen in Papierform mehr verschicken. Zur Hauptzahlung erhalten Sie nur noch die Ankündigung der Zahlung. Bitte prüfen Sie die Details der Zahlung in agriPortal. Der Zugang ist folgendermassen: Anmelden mit Ihren Zugangsdaten auf www.agate.ch -> Kant. Datenerhebung SZ -> Meine Dokumente -> Dokumentenverwaltung öffnen -> 2021 Zahlungen.

Die Ankündigung der Akonto- und Hauptzahlung wird nur noch per Mail verschickt, sofern eine Mailadresse in unserem System hinterlegt ist. Bitte achten Sie darauf, dass nur Sie oder Personen, die auch die Beitragsdaten einsehen dürfen, die Zugangsdaten zu AGATE kennen. Es ist zudem wichtig, dass nur Sie oder Ihnen vertraute Personen die Mailinformationen erhalten. Nur so können Sie sichergehen, dass keine vertraulichen Daten in die Hände von nicht befugten Personen geraten. Prüfen Sie immer auch ihren Spam- oder Junk- Ordner. Es kann sein, dass unser Mail fälschlicherweise dort gelandet ist. Um dies zu verhindern, müssen Sie die Filterregeln Ihres Mailbrowsers anpassen oder unsere Absender-Adresse afl@sz.ch als vertraulich hinterlegen.

1.2 Flächendaten im agriPortal einsehbar

Über agriPortal haben Sie auch jederzeit Zugang zu den Flächen und Nutzungen auf agriGIS. Sie können also prüfen, ob die richtige Nutzung auf den jeweiligen Parzellen erfasst sind. Insbesondere im Ackerbau stellen wir gelegentlich fest, dass die Ackerkulturen nicht auf der Parzelle erfasst sind, auf der die Kultur im entsprechenden Jahr auch angebaut ist.

Zugang: Anmelden mit Ihren Zugangsdaten auf www.agate.ch -> Kant. Datenerhebung SZ -> Meine Daten -> Flächen -> Flächendaten.

Klicken Sie auf das +, damit die Nutzungen sichtbar werden und anschliessend auf das Symbol Weltkugel (ganz rechts), damit die Fläche auf dem Luftbild in agriGIS sichtbar wird.

1.3 Landschaftsqualitätsbeiträge (LQB)

Da der Bund die LQ-Beiträge pro Kanton begrenzt hat, müssen die Ansätze für den Grundbeitrag auf Fr. 300.00 pro Betrieb und für die Massnahmen "L3-gestaffelter Futterbau" auf Fr. 120.00 pro ha festgelegt werden, insbesondere da wir von den Sömmerungsbetrieben noch nicht alle definitiven Angaben zur Verfügung haben. Mit der Schlusszahlung werden wir allfällige Restbeträge nachzahlen. Bei den Betrieben, welche Neupflanzungen angemeldet haben, werden bei den kantonalen Beiträgen die entsprechende Anzahl Neupflanzungen abgezogen, um Doppelzahlungen zu vermeiden. Der Abzug ist auf der Abrechnung unter Korrekturen und Kürzungen Kantonale Beiträge „Neupflanzung Hochstammbäume“ aufgeführt.

1.4 Hauptzahlung und Schlusszahlung

Die Direktzahlungen werden, wie schon in den Vorjahren, in 3 Raten ausbezahlt. Die erste *Akontozahlung* erfolgte Mitte Jahr. Die aktuelle *Hauptzahlung* wird am 5. November 2021 ausbezahlt. Mitte Dezember erfolgt die *Schlusszahlung* mit dem Übergangsbeitrag und den Beiträgen an die Sömmerungsbetriebe. **Die Schlusszahlung ist mit einer Rechtsmittelbelehrung versehen. Sie haben somit im Dezember die Möglichkeit, allenfalls gegen die Beitragsberechnung Einsprache zu erheben.** Einzelne Beitragsmassnahmen werden erst in den Folgejahren kontrolliert. Sollte die Kontrolle ergeben, dass die Bedingungen 2021 nicht erfüllt waren, müssen zu Unrecht bezogene Beiträge zurückgefordert resp. verrechnet werden.

2. Betriebsstrukturdatenerhebung 2022

Die Strukturdatenerhebung (Viehzählung) wird auch 2022 **anfangs Februar** durchgeführt. **Bitte melden Sie uns allfällige Bewirtschafterwechsel bis Ende Dezember 2021**, damit wir die Unterlagen der Strukturdatenerhebung dem richtigen Bewirtschafter zustellen können (Formular Bewirtschafterwechsel abrufbar unter: AGATE -> Kant. Datenerhebung SZ -> meine Daten -> Betrieb -> Betriebsaufgabe & Wechsel Bewirtschafter/in) oder kontaktieren Sie die/den gebietsverantwortliche/n Sachbearbeiter*in.

3. Übrige Hinweise

3.1 Kontrollen Gewässerschutz

Die Gewässerschutzkontrollen werden auch im nächsten Jahr, wie bereits in diesem Jahr im Rahmen der ordentlichen ÖLN-Kontrollen durchgeführt. Gemäss Kontrollkonzept werden kritische Punkte im baulichen Gewässerschutz, Risiken im Umgang mit Pflanzenschutzmitteln, Düngern und Treibstoffen sowie diffuse Einträge überprüft. Das Merkblatt mit den Kontrollschwerpunkten finden Sie auf unserer Webseite (www.sz.ch/Landwirtschaft -> Downloads – Stofflicher Gewässerschutz – Merkblatt Gewässerschutz).

3.2 Schleppschlauchpflicht um zwei Jahre verschoben

Der Bundesrat hat am 03.11.2021 das landwirtschaftliche Verordnungspaket 2021 verabschiedet. Die **Schleppschlauchpflicht** wird somit **auf den 1. Januar 2024** verschoben. Am gleichen Datum treten auch die entsprechenden Vorschriften der Luftreinhalte-Verordnung in Kraft. Eine Verlängerung der Ressourceneffizienzbeiträge für emissionsmindernde Ausbringverfahren ist nicht geplant.

In Absprache mit den interessierten Kreisen wurde diese Verschiebung beschlossen, um den Bedenken eines Teils der Branche und der Kantone bezüglich des Zeitpunktes der Inkraftsetzung der obligatorischen Verwendung von Schleppschlauchverteilern besser Rechnung zu tragen. Dadurch haben die betroffenen landwirtschaftlichen Betriebe mehr Zeit für die Beschaffung von Geräten, die den Anforderungen entsprechen, da die Lieferfristen derzeit lang sind.

3.3 Flexinet während der Weidepause und im Winter abräumen

Elektrifizierte Weidenetze (z. B. Flexinet) werden als temporäre, einfach versetzbare Zäune vor allem für Kleinvieh eingesetzt. Die einfache Auf- und Abbaubarkeit der Weidenetze erlaubt deren rasche Entfernung, wenn der Zaun nicht mehr benötigt wird. Wir bitten Sie dringend, wegen Strangulierungsgefahr der Wildtiere, diese Zäune bei Nichtgebrauch von mehr als 3 Tagen zu entfernen.

3.4 Wildschaden richtig melden

Auf Wunsch der Abteilung Jagd und Wildtiere informieren wir, wie die Meldung von Wildschäden zu erfolgen hat, damit eine Entschädigung beansprucht werden kann. Der Wildschaden muss unmittelbar nach der Feststellung dem ortszuständigen Wildhüter gemeldet werden. Der Schaden wird anhand des Leitfadens „Entschädigungsansätze“ der Abteilung Jagd begutachtet (www.sz.ch -> Umwelt, Natur, Landschaft -> Jagd -> Jagd- und Wildschutzverordnung (JWV) §65). Bis zu diesem Zeitpunkt sind jegliche Arbeiten am Standort zu unterlassen.

3.5 Maturaarbeit: Einfluss des Aufstallungssystems auf die Gesundheit von Milchkühen

Im Frühling haben wir die Milchviehbetriebe angeschrieben, ob sie an einer Umfrage zur Gesundheit der Tiere in Abhängigkeit des Aufstallungssystems mitmachen wollen. Frau Erika von Euw hat dieses Thema für ihre Maturaarbeit gewählt. Im Herbst haben wir das Ergebnis der Arbeit erhalten und möchten Ihnen diese Arbeit ebenfalls zur Verfügung stellen.

Sie finden die vollständige Dokumentation auf unserer Webseite: www.sz.ch/Landwirtschaft - Aktuell

3.6 Vogelwarte sucht Projektideen

Die Schweizerische Vogelwarte sucht Partner für das Projekt "Aufschwung für die Vogelwelt".

Die Ergebnisse des Brutvogelatlas und der Zustandsbericht Vögel sowie andere Studien zeigen, dass die Quantität und die Qualität der Lebensräume nicht ausreichen, um eine vielfältige Vogelwelt in der Schweiz zu erhalten. Insbesondere Arten mit hohen Ansprüchen zählen zu den Verlierern. Ziel des Projekts ist es, mit dem neuen Programm landesweit ökologische Aufwertungsmassnahmen zugunsten der Vögel und der Biodiversität durchzuführen. Dafür braucht es Raum, Platz, Fläche. Es werden deshalb potenzielle Partner gesucht, die gemeinsam mit der Vogelwarte Projekte für die Vogelwelt oder die Natur insgesamt realisieren möchten.

Wer eine Projektidee oder ein konkretes Projekt hat, kann die Vogelwarte unter aufschwung@vogelwarte.ch oder vorzugsweise direkt über das Formular auf der Website www.vogelwarte.ch/aufschwung kontaktieren.

3.7 Sonstiges

An dieser Stelle möchten wir Sie auch auf unsere Homepage www.sz.ch/landwirtschaft hinweisen.

Nutzen Sie die Winterzeit für eine Weiterbildung. Das Kursangebot der **Abteilung Beratung und Weiterbildung** finden Sie im Kurskalender oder im Internet.

Wir hoffen, Ihnen mit diesen Hinweisen gedient zu haben und wünschen Ihnen einen schönen Spätherbst und viel Glück in Haus und Stall.

Mit freundlichen Grüssen

Amt für Landwirtschaft des Kantons Schwyz



Mario Bürgler, Vorsteher



Armin Meyer, Abteilungsleiter